

Drucksache-Nr.: D-XVIII/026/2018/1

Rechenschaftsbericht über die Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 der Gemeinde Dorstadt

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Gemeinderat Dorstadt	07.03.2019		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Dorstadt hat in seiner Sitzung am 05.12.2018 die Jahresabschlüsse für die Jahre 2012, 2013 und 2014 beschlossen. Über die Entlastung des Gemeindedirektors gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wurde keine Entscheidung getroffen. Diese soll nun nachgeholt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Dorstadt wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Der Rat der Gemeinde Dorstadt hat in seiner Sitzung am 05.12.2018 die Jahresabschlüsse für 2012, 2013 und 2014 beschlossen. Gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird dem Gemeindedirektor die Entlastung erteilt.**

gez. Biehl

Anlagen: Keine